



Herrn
Hans-Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Beckmeyer MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114

FAX +49 30 18615 5103

E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 3. Februar 2015

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Januar 2015
Frage Nr. 195

Sehr geehrter Herr Kollege,

Liege Herr Ströbele,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Angaben macht die Bundesregierung bezüglich endgültiger (Ausfuhr-) Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) oder dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) ab 1995 bzgl. Gewehren des Typs G 36 sowie Teilen davon (bitte aufschlüsseln nach Stückzahlen und Empfängerland), und wie viele Sturmgewehre des Typs G36V, G36C sowie ggf. anderer Versionen des G36 wurden laut Angaben der einschlägigen Kriegswaffentagebücher seither nach Mexiko exportiert?

Antwort:

Für Güter, die sowohl von der Kriegswaffenliste i.V.m. dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) als auch von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste i.V.m. der Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind, bedarf es generell neben der Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zusätzlich einer außenwirtschaftsrechtlichen Ausfuhr- bzw. Verbringungs-genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG).

Eine Aufstellung der für das G36 und dessen Teile erteilten Ausfuhrgenehmigungen nach dem AWG ist nicht möglich, da Auswertungen der elektronischen Datensätze, die erst seit dem Jahr 2000 vorliegen, nur auf Basis der Ausfuhrlistenposition A0001A-02 (Gewehre mit Kriegswaffenlistennummer) möglich sind. In dieser Position können aber Gewehre unterschiedlicher Typen enthalten sein. Eine manuelle Auswertung der Akten ist in der für

die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nicht möglich.

Die nach dem KrWaffKontrG erteilten Genehmigungen zur Beförderung zum Zwecke der Ausfuhr werden erst seit 2003 elektronisch erfasst. Eine Auswertung in der für eine schriftliche Frage zur Verfügung stehenden Zeit ist daher erst ab 2003 möglich.

Grundsätzlich werden die Typen der voll- bzw. halbautomatischen Gewehre nicht in der jeweiligen Genehmigung erfasst. Denn nach § 4 Abs. 1 und 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des KrWaffKontrG gehören lediglich die Bezeichnung der Kriegswaffen und die Nummer der Kriegswaffenliste zu den notwendigen Antragsangaben, nicht aber der konkrete Typ der Kriegswaffe. Soweit ausnahmsweise der konkrete Typ des vollautomatischen Gewehrs als G36 sowie die genehmigten Teile mit Kriegswaffeneigenschaft (Rohr und Verschluss) als dem G36 zugehörig in der Genehmigung erfasst wurden und die Daten ausgewertet werden konnten, sind die seit 2003 nach dem Gesetz für die Kontrolle von Kriegswaffen zum Zwecke der endgültigen Ausfuhrbeförderung genehmigten Stückzahlen des G36 sowie die Stückzahlen der genehmigten Teile mit Kriegswaffeneigenschaft tabellarisch aufgeführt.

Die genehmigten Stückzahlen der Teile des G36 ohne Kriegswaffeneigenschaft sowie Abgaben von Kriegswaffen, die aufgrund eines zwischenstaatlichen Vertrages gemäß § 27 KrWaffKontrG keiner Genehmigung nach dem KrWaffKontrG, sondern nur einer Genehmigung nach dem AWG bedürfen, sind aufgrund der eingangs geschilderten Auswertungsschwierigkeiten in unten stehender Aufstellung nicht enthalten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die jetzige Bundesregierung eine besonders restriktive Genehmigungspolitik im Bereich der Kleinwaffen verfolgt. Die nachfolgend aufgeführten Genehmigungen fallen überwiegend in den Verantwortungsbereich früherer Bundesregierungen.

Empfängerland	G36 (KWL-Nr. 29c)	Rohr G36 (KWL-Nr. 34)	Verschluss G36 (KWL-Nr. 35)
Afghanistan	56 (VN-Mission)		
Australien	12	1	
Bahrain	101		
Belgien	8		
Bhutan	1		
Brasilien	641		
Bulgarien	10		
Chile	1		
Dänemark	15		
Finnland	4		
Frankreich	23		
Großbritannien	1.447	60	
Haiti	18 (VN-Mission)		
Indien	8		
Indonesien	514		
Irak	40 (VN-Mission)		
Irland	514		
Island	6		
Israel	2 (VN)		
Italien	20		
Jordanien	1.352	5	10
Kanada	23		
Katar	3		
Kongo	25 (VN-Mission)		
Kosovo	140 (EU-Mission), 2.349		1 (VN-Mission)
Kroatien	710		10
Lettland	2.200		
Libanon	27 (VN-Mission), 560		
Litauen	8.119	64	62
Malaysia	85		
Mali	110 (VN-Mission)		
Mexiko	10.102	61	32

Monaco	7		
Montenegro	655	6	6
Niederlande	9		
Norwegen	13		10
Österreich	3		
Oman	3		
Philippinen	377		3
Polen	38		
Portugal	148		
Rumänien	164		
Saudi-Arabien	46.328	80	80
Schweden	63	4	2
Schweiz	27		
Serbien	204		4
Slowenien	55		
Spanien	172	1	
Südafrika	2		
Südkorea	3		
Thailand	77		
Trinidad und Tobago	295		
Tschad	15 (VN-Mission)		
Tschechische Republik	17		
Uruguay	68	8	4
Vereinigte Staaten von Amerika	650	20	
Vereinigte Arabische Emirate	130		2
Zypern	96		
Aruba	5		
Bermuda	64	4	2
Hongkong	10		
Kaimaninseln	20		
Macau	22		
St. Helena	4		
Taiwan	1		

Meldungen zum Kriegswaffenbuch des Unternehmens in Bezug auf Überlassungen von G36 nach Mexiko können erst ab Oktober 1999 ausgewertet werden, da frühere Unterlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nicht mehr vorliegen. Aus den beim BAFA vorliegenden Meldungen zum Kriegswaffenbuch gehen tatsächliche Ausfuhren des G36 nach Mexiko erst ab dem Jahr 2004 hervor. Ab 2004 wurden laut den Meldungen zum Kriegswaffenbuch 10.096 G36 nach Mexiko ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'h' followed by a long, flowing cursive line.